



EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll der Baukommission

53

Sitzung Nr.

vom

Beschluss Nr.

Rötistrasse Baulinienplan. Behandlung der Einsprachen und Weiterleitung.

1. Orientierung:

- 1.1. Die Baukommission hat laut Beschluss Nr. 649 vom 30.9.1963 beschlossen, den Baulinienplan Rötistrasse öffentlich aufzulegen.
- 1.2. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 31.10.1963 bis 30.11.1963. Während dieser Zeit wurden folgende Einsprachen eingereicht.
- 1.3. Einsprecher: Herrn Ad. Affolter, Wissbächlistrasse 6, Grenchen.

2. Erwägungen:

- 2.1. Die Einsprache wird im Wortlaut verlesen.
- 2.2. Auf die Anspielungen wegen ungleicher Behandlung wird nicht eingegangen.
- 2.3. Der Baulinienabstand von 4.00 m ab Hinterkant zukünftiges Trottoir muss als absolut in Ordnung betrachtet werden. Das Kantonale NBR verlangt überall wo durch Baulinien andere Abstände festgelegt werden, einen Strassenabstand von mindestens 4.00 m.
- 2.4. Dass vor Garagen für die Ein- und Ausfahrt, sowie zum Parkieren der Autos während der Mittagszeit und zum Waschen etc. ein grösserer Strassenabstand verlangt werden muss, ist unbestritten. In grösseren Städten werden solche Vorschriften schon seit längerer Zeit gehandhabt. Im Entwurf unserer neuen Bauordnung wurde diese Bestimmung ebenfalls aufgenommen.
- 2.5. Die Befürchtung von Herrn Affolter betreffend den Bau der Garageboxen sind unbegründet, Da dieselben trotz erweitertem Strassenabstand ohne weiteres erstellt werden können.

3. Beschluss:

- 3.1. Der Baulinienplan Rötistrasse wird genehmigt.
- 3.2. Die Einsprache des Herrn Affolter wird abgewiesen.
- 3.3. Das Stadtbauamt wird beauftragt den Baulinienplan Rötistrasse z.H. der GRK weiterzuleiten.

- - - - -

Der Protokollführer

[Handwritten signature]